



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/312/2020
Einreichung: 27.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.12.2020	

Betr.:

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt, aus Mitteln des Landesprogramms Familie/ Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

- 1) das in der Anlage aufgeführte Mikroprojekt in der Gesamthöhe von 2.500,00 EUR als nicht rückzahlbaren Zuschuss und Vollfinanzierung an den zuwendungsfähigen Projektausgaben im Wege der Projektförderung zu fördern.
- 2) Die Ausgabe zur Gewährung der Zuwendung wird unter der Haushaltsstelle 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – übrige Bereiche bewirtschaftet. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über die Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land.

Begründung:

Der Landrat wurde mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) beauftragt, die Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm LSZ und dessen stringenter Umsetzung – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – in den Jahren 2020 bis 2023 fortzusetzen.

Die GFAW Thüringen bewilligte dem Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage der Richtlinie LSZ mit Änderungsbescheid vom 14.07.2020, AZ: F-LSZL20021, eine Zuwendung in Höhe von bis zu 887.960,24 EUR für das Projekt: „Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ für den

Durchführungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Davon wurden bis zu 749.659,04 EUR für das Landesprogramm „LSZ“ und 138.301,20 EUR für das Sonderprogramm „ThEKiZ“ gewährt. Die durch den Landkreis zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 429.981,42 EUR werden über

- pflichtige Aufgaben des Landkreises (niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe, Familien- und Lebensberatung nach den Paragraphen 16, 17, 18 und 28 SGB VIII, wozu langjährige sowie unbefristete Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. und dem ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. bestehen),
- Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Sozialplanung und Jugendhilfe sowie
- Sitzungsgelder der Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

nachgewiesen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651.7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440, 4008.4140, 4008.4340, 4008.4440, 0010.4010 verwaltet. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des Projektes.

Zuwendungen für Mikroprojekte. Der vom Kreistag am 27.11.2019 beschlossene „Fachspezifische Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“¹ (KT/062-03/19) weist die Förderung von Mikroprojekten in den Handlungsfeldern nach den Ziffern 2.3.2 bis 2.3.6 der Richtlinie LSZ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 70.545,23 EUR im Haushaltsjahr 2020 aus. Bisher nicht verwendete und im aktuellen Durchführungszeitraum nicht mehr benötigte Mittel für neu beschlossene bzw. in der Etablierung befindlichen LSZ-Maßnahmen werden in der Höhe von bis zu 105.272,28 EUR zugunsten der Mikroprojektförderung bereitgestellt. Demzufolge stehen Fördermittel im Gesamtvolumen von bis zu 175.817,51 EUR für Mikroprojekte zur Verfügung. Laut Änderungsmitteilungen von Projektträgern konnten einige geförderte Mikroprojekte aufgrund der essentiellen Kontaktreglementierungen im Kontext von SARS-CoV-2 nicht umgesetzt werden. Die hier zu beschließende Förderung wird aus nicht abgerufenen Mitteln anderer Mikroprojekte des Unstrut-Hainich-Kreises finanziert.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Informationen zum Projekt

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

¹ Die genaue Bezeichnung lautet „Fachspezifischer Gesamtplan zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ für den Zeitraum 2019 bis 2023“.